

Ich beantrage eine Mitgliedschaft im Verein KUBIG400 Essen e.V.

(eingetragen beim Amtsgericht Essen, Registernr. VR 5673)

Antragsteller(in): (bei Minderjährigen zus. Name, Vorname, ggf. Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)
Bitte alle Zeilen in Druckschrift ausfüllen. Bitte eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen ausfüllen._____
Name, Vorname_____
Straße, Hausnr._____
PLZ, Ort_____
Geburtsdatum, -ort_____
Telefon_____
und/oder Mobilitel._____
E-Mail-AdresseDer Mitgliedsbeitrag beträgt € 30,-/Jahr. | Ich zahle folgenden, höheren Beitrag € ___/Jahr.Jahresbeitrag für juristische Personen: € 50,- für Vereine; € 100,- für Unternehmen.

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Wertstellung des ersten Jahresbeitrages auf dem Vereinskonto. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsnummer erhalte ich nach Eingang des ersten Beitrages.

Ein Austritt muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Die Satzung und die Datenschutzerklärung des Vereins habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Alle Daten dieses Formulars werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung gespeichert.

Den ersten Jahresbeitrag überweise ich binnen zwei Wochen.

Die folgenden Jahresbeiträge überweise ich jeweils bis zum 15. Feb. des neuen Geschäftsjahres (Angabe Verwendungszweck: mein Name, Mitgliedsnummer)

Bankverbindung des Vereins:

Sparkasse Essen

IBAN: DE32 3605 0105 0007 8533 10

BIC: SPESDE3EXXX

Vereinsanschrift:

KUBIG400 Essen e.V.

Christian Gnaß

Papestr. 59

45147 Essen

Ort, Datum_____
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Satzung des Vereins

KUBIG400 Essen

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „KUBIG400 Essen“.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V.".

Der Sitz des Vereins ist Essen.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Literatur, Kultur und Kunst.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Durchführung von literarischen und musikalischen Veranstaltungen,
- Veranstaltungen der darstellenden und der bildenden Kunst,
- Bildungsveranstaltungen,
- interkulturelle Veranstaltungen,
- Förderung von kulturellen Einrichtungen im Grugapark, insbesondere des Lesepavillons.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages ist möglich.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist.

Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 9 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung;
- der Vorstand.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über eine Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung durchgeführt werden. Hierfür ist von den anwesenden Mitgliedern eine Wahlleiterin/ein Wahlleiter vorzuschlagen und zu wählen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist

Den Mitgliedern ist eine Einsicht in das Protokoll zu gewähren.

§ 12 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Der Vorstand kann bei Erfordernis erweitert werden.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von *zwei Jahren* gewählt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Hierzu zählen insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Aufnahme neuer Mitglieder, der Ausschluss von Mitgliedern gem. § 8 dieser Satzung, die Anfertigung des Kassenberichtes und der Abschluss von Verträgen, z.B. mit dem Grugapark/Stadt Essen.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt im Vorstand.

§ 13 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.

Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

Wiederwahl ist einmalig zulässig, danach ist die Tätigkeit für ein Jahr auszusetzen.

Es besteht die Möglichkeit eine(n) zweite(n) Kassenprüfer(in) zu wählen.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Grugapark Essen. Das Vermögen ist dann für kulturelle Zwecke zu verwenden.

§ 15 Salvatorische Klausel

Eine etwaige Ungültigkeit oder Lückenhaftigkeit einzelner Bestimmungen/Paragrafen dieser Satzung berührt die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen nicht. Ungültige oder lückenhafte Bestimmungen sind durch zulässige und/oder vollständige Regelungen zu ersetzen/ auszufüllen, welche dem Zweck entsprechen.

(Änderungen und Ergänzungen in der Gründungsversammlung in Kursivtext.)

Essen, 31. Januar 2016

1. Vorsitzende/Vorsitzender:

gez. Gnaß, Christian; geb. 16.07.1966 in Datteln

Name, Vorname; Geburtsdatum u. -ort; Unterschrift

2. Vorsitzende/Vorsitzender:

gez. Gnaß, Brigitte; geb. 14.05.1962 in Wuppertal

Name, Vorname; Geburtsdatum u. -ort; Unterschrift

3. Kassierer/Kassierer:

gez. Schneiderei, Dirk; geb. 29.08.1972 in Essen

Name, Vorname; Geburtsdatum u. -ort; Unterschrift

Die weiteren Gründungsmitglieder (ggf. erweiterter Vorstand)

(jeweils mit Namen, Vornamen; Geburtsdatum u. -ort; Unterschrift)

*Informativ: gez. Weber, Astrid
 gez. Kampl, Christine
 gez. Peters, Josef
 gez. Göttig, Birgit*

**Datenschutzerklärung (Stand 24.05.2018) des Vereins
KUBIG400 Essen e.V.** (Amtsgericht Essen, Registernr. VR 5673)

1.

Der Verein KUBIG400 Essen e.V. (nachfolgend nur KUBIG400 oder Verein genannt) ist Verantwortlicher für die Verarbeitung* von personenbezogenen Daten seiner Mitglieder, sowie für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von:

ehrenamtlich für den Verein tätigen Personen, die nicht Vereinsmitglied sind; Personen die über die Internetpräsenz des Vereins Anfragen stellen und/oder Informationen anfordern (sog. Kontaktformular); Personen die regelmäßig Informationen zum Verein und dessen Aktivitäten per E-Mail erhalten.

(* vereinheitlichter Begriff für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten)

KUBIG400 wird gesetzlich vertreten durch den satzungsgemäßen Vorstand, derzeit bestehend aus:

1. Vorsitzender Christian Gnaß; 2. Vorsitzender Jörg Krombholz;
Kassierer Josef Peters.

Sitz des Vereins KUBIG400 Essen e.V. und Vereinsanschrift:
KUBIG400 Essen e.V./Christian Gnaß
Papestraße 59, 45147 Essen, Telefon: 0179-6730327,
E-Mail: kubig400@web.de *und* kubig400-daten@web.de

Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch den satzungsgemäßen Vorstand. Nur für die Organisation und Durchführung vereinsbezogener Veranstaltungen kann die Verarbeitung von Daten auch durch ein vom Vorstand benanntes, unterwiesenes Mitglied durchgeführt werden.

Eine Weitergabe der Daten durch den Verein an Dritte erfolgt nicht.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt in Papierform und mit EDV-Systemen.

Die Internetpräsenz www.kubig400.jimdo.com ist eine sog. Subdomain der Jimdo GmbH, Stresemannstr. 375, 22761 Hamburg, Telefon: 040-82244997, www.jimdo.com. Der Verein verweist zusätzlich auf die Datenschutzerklärung der Jimdo GmbH (<https://de.jimdo.com/info/datenschutzerklaerung/>).

2.

KUBIG400 verarbeitet für Verwaltung und Betreuung der Mitglieder sowie für die Organisation und Durchführung vereinsbezogener Veranstaltungen und zur Übermittlung von Informationen und Mitteilungen zu diesen, folgende personenbezogenen Daten seiner Mitglieder:

Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltel.), E-Mail-Adresse, Mitgliedsnummer.

KUBIG400 verarbeitet für Verwaltung und Betreuung weiterer für den Verein ehrenamtlich tätiger Personen sowie für die Organisation und Durchführung vereinsbezogener Veranstaltungen und zur Übermittlung von Informationen und Mitteilungen zu diesen, folgende personenbezogenen Daten:

Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltel.), E-Mail-Adresse.

Die Daten werden bei Vereinseintritt bzw. bei Eintritt in eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein per Formular erhoben.

Weiterhin verwaltet KUBIG400 vereinsbezogene Daten und Informationen wie Datum des Vereinseintritts, Teilnahme an und Tätigkeiten für Veranstaltungen des Vereins, Funktion im Verein sowie geleistete oder nicht geleistete Zahlungen wegen ggf. bestehender Nachweispflichten (Vereinsbeiträge, Sonderbeiträge, Spenden).

Diese Daten werden für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Die Verarbeitung der Daten ist erforderlich für die Durchführung der Mitgliedschaft (Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung, Kurzform DSGVO), zur Erreichung der satzungsgemäßen Zwecke und Ziele des Vereins sowie für das berechtigte Interesse des KUBIG400, Mitglieder zur Teilnahme an Veranstaltungen und Aktionen einzuladen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO).

Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich für eine Mitgliedschaft im Verein KUBIG400 Essen e.V., andernfalls ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

3.

KUBIG400 verarbeitet Daten von Personen die zu Informationszwecken und für Anfragen Kontakt zum Verein aufnehmen (Kontaktformular Internetpräsenz, angegebene E-Mail-Adresse), sowie Daten von Personen die Interesse an regelmäßigen Informationen des Vereins bekunden. Nur zur Kommunikation werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Vorname, Name, Institution/Verein/Firma (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse.

4.

In Vereinsmitgliedern und für den Verein ehrenamtlich tätigen Personen zugänglichen Mitglieder- und Organisationslisten werden folgende Daten eingestellt:

Vorname, Name, Anschrift, Funktion, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltel.), E-Mail-Adresse.

Diese Listen dürfen nur für Vereinszwecke verwendet werden. Die Nutzung für andere Zwecke (insbesondere für kommerzielle Zwecke) sowie die Weitergabe der Listen oder einzelner Daten aus diesen Listen an Dritte ist nicht zulässig und kann rechtliche Schritte sowie einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.

In der Öffentlichkeit zugänglichen Aushängen und Bekanntmachungen für organisatorische Belange des Vereins werden folgende Daten eingestellt:

Vorname, Name.

Gleiches gilt für Listen, die für organisatorische Belange auf dem Gelände des Grugaparks Essen erforderlich sind.

In Berichten zu öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (Aushänge, Zeitungsartikel, Internetpräsenz des Vereins) werden folgende Daten nach vorheriger Einwilligung der betreffenden Person eingestellt:

Vorname, Name.

5.

Nach den Regelungen der Art. 15 bis Art. 20 der DSGVO haben Sie das Recht, vom Verein Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten zu verlangen. Weiterhin haben Sie das Recht, eine Berichtigung, eine Löschung oder eine Einschränkung der Verarbeitung der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund berechtigter Vereinsinteressen haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Hierzu nutzen Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: kubig400-daten@web.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

Essen, 24.05.2018 (19.01.2019 / aktualisierte E-Mail Adresse)

gez. Der Vorstand des Vereins KUBIG400 Essen e.V.

PDF-Dokumente mit der DSGVO der EU und des BDSG (neu) des Bundes und diese Datenschutzerklärung werden Ihnen auf www.kubig400.jimdo.com/Info-Download bereitgestellt.

Zuständige Beschwerdestelle in Nordrhein-Westfalen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211-384240, Telefax: 0211-3842410, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de